



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-10001/0065-I/A/4/2006

Wien, 28. MRZ. 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3887/J der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Die Gesamtsumme der an die BIG geleisteten Mietzahlungen für 2005 beträgt 3.244.107,94 €; der durchschnittliche Quadratmeterpreis für 2005 beläuft sich auf 8,04 € monatlich.

Frage 2:

Folgende Landesstellen des Bundessozialamtes sind bei Privaten eingemietet:

- Landesstelle Salzburg: seit 11.9.1987
- Landesstelle Niederösterreich: seit 3.7.1997 und 1.12.2002 (Anmietung einer Zusatzfläche)
- Landesstelle Tirol, Außenstelle: seit 1.4.1995
- Landesstelle Burgenland: seit 1.4.2003
- Landesstelle Steiermark, Außenstelle: seit 24.4.1995

Frage 3:

Seit der Ausgliederung der BIG wurden mit der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft sowie mit einem privaten Hauseigentümer Mietverträge abgeschlossen.

Frage 4:

Zum Zeitpunkt des Anmietungsbedarfes standen seitens der BIG keine geeigneten Objekte zur Verfügung.

Fragen 5 und 6:

Die Verfahren wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt.

Frage 7:

An eine Immobiliendienstleistungsfirma ergingen Zahlungen in Höhe von € 8.906,40.

Frage 8:

Der Quadratmeterpreis hinsichtlich der bei Privaten angemieteten Objekte betrug im Jahr 2005 pro Quadratmeter und Monat durchschnittlich € 10,22.

Frage 9:

Im Jahr 2005 wurden an die BIG Betriebskosten in der Höhe von durchschnittlich € 1,67 pro Quadratmeter und Monat geleistet.

Frage 10:

Im Jahr 2005 wurden an Private Betriebskosten in der Höhe von durchschnittlich € 2,14 pro Quadratmeter und Monat geleistet.

Frage 11:

Fremdeinmietungen werden erforderlich, wenn seitens der BIG zum Zeitpunkt des Anmietungsbedarfes keine geeigneten Objekte zur Verfügung stehen. Anmietungen erfolgen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Frage 12:

So wie in der Vergangenheit werde ich auch in Zukunft die Anmietung von Büroflächen unter Beachtung der haushaltrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit vornehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

